



# Presseinformation

Datteln, 19. Februar 2010

Ihr Ansprechpartner: Dirk Lehmannski, Tel.: 02363/107-247

---

## **Kein Verstoß gegen den Abstandserlass Nordrhein-Westfalen**

Stellungnahme der Stadtverwaltung zum WAZ-Bericht „Politischer Skandal ohne Beispiel“ vom 15. Februar 2010

In dem WAZ-Artikel „Politischer Skandal ohne Beispiel“ behauptet Dr. Viktor Giesen, „Rat und E.ON haben wissentlich gegen den Abstandserlass von 1500 Metern verstoßen“. Diese Behauptung ist falsch.

Eine öffentliche Diskussion in Datteln über die Aktualisierung der Ziele der Landes Nordrhein-Westfalen für die Energieversorgung und über die Planung des E.ON Kraftwerks Datteln 4, die von Bürgern aus der Meistersiedlung angestoßen wurde, ist sehr zu begrüßen. Bürgermeister Wolfgang Werner hat deshalb unmittelbar nach einem ersten Pressebericht über die Initiative Kontakt zu deren Sprecher aufgenommen. Am Donnerstag, 4. Februar 2010, fand ein erstes Gespräch im Rathaus statt, an dem mehrere Vertreter der Initiative teilnahmen.

Zentrale Themen des Gespräches waren unter anderem der Abstandserlass Nordrhein-Westfalen sowie grundsätzliche Fragen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für die Kraftwerksanlagen.

Bereits in diesem Gespräch wurde detailliert erläutert, dass bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren von keiner Seite und schon gar nicht wissentlich gegen die Vorschriften des Abstandserlasses verstoßen worden ist.

Zunächst ist festzuhalten, dass sich der Abstandserlass nicht unmittelbar an die Städte, sondern als Handlungsanleitung an die Umweltbehörden wie zum Beispiel das frühere Staatliche Umweltamt richtet. Mit der Einhaltung des in der Abstandsliste

angegebenen Abstandes von 1.500 Metern zwischen Wohngebieten und Kraftwerksanlagen kann in der Regel gewährleistet werden, dass Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen zum Beispiel durch Luftverunreinigungen oder Geräusche für die Anwohner vermieden werden. In Kapitel 2.4.1.2 lässt der Abstandserlass ausdrücklich zu, durch detaillierte Gutachten nachzuweisen, dass Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen auch bei einer Unterschreitung des oben genannten Abstands sicher vermieden werden können. Diese Gutachten liegen alle vor und sind der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren während der öffentlichen Auslegungen zugänglich gemacht worden.

~~Es wurde den Vertretern der Initiative ebenfalls erläutert, dass die Ergebnisse dieser Gutachten im immissionsschutzrechtlichen Klageverfahren vor dem 8. Senat des Oberverwaltungsgerichtes Münster nicht in Zweifel gezogen wurden.~~

~~[gestrichen am 13. März 2010; s. Pressemitteilung vom 11. März 2010]~~

Es ist zur Klage über den „politischen Skandal“ noch darauf hinzuweisen, dass mit der Aktualisierung des Landesentwicklungsprogrammgesetzes und der Änderung des Energiekapitels des Landesentwicklungsplanes 1995 nicht das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes torpediert werden sollte. Vielmehr beabsichtigt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen der Kritik des Oberverwaltungsgerichtes an der Landesentwicklungsplanung zu folgen. Nach einer Pressemitteilung vom 2. Februar 2010 gilt der Vorrang erneuerbarer Energien weiterhin, außerdem soll die Kraftwärmekopplung zur Erhöhung der Effizienz von Kraftwerken gefördert werden. Allerdings ist es auch das Ziel der Landesregierung, den überalterten Kraftwerkspark in Nordrhein-Westfalen zu erneuern.

Ab Mitte März 2010 stehen die Unterlagen zur Änderung des Landesentwicklungsplans auf der Internetseite des Ministeriums ([www.wirtschaft.nrw.de](http://www.wirtschaft.nrw.de)) für alle Bürger zur Einsicht und Stellungnahme bereit.

Zum Abschluss darf noch einmal darauf hingewiesen werden, dass bei der Bauleitplanung für das Kraftwerk von Rat und Verwaltung keine schnellen Entscheidungen getroffen wurden. Die Bauleitplanung wurde von März 2005 bis zum Januar 2007 in einem 22-monatigen öffentlichen Verfahren unter Beteiligung der

Bürgerschaft sowie aller zuständigen Behörden unter anderem der Bezirksregierung  
Münster und des Kreises Recklinghausen durchgeführt.